

# Branchenlösung Baustoffrecycling



## Jahresbericht 2018



Gossau, 31. Januar 2019

# Inhaltverzeichnis

1	Zielsetzung	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Organisation	4
4	Adressen	5
5	Begutachungskriterien	7
6	Tätigkeitsbericht 2018	8
7	Stand der Anlagen per 31. Dezember 2018	9
8	Mengenbilanz 2017	10
9	www.verwerten.ch	11
	Bilanz per 31. Dezember 2018 (nicht revidiert!)	Anhang
	Erfolgsrechnung 2018 (nicht revidiert!)	Anhang
	Budget 2019 (Vorschlag)	Anhang
	Übersicht Anlagen	Anhang
	Inspektionstermine 2018	Anhang
	Berechtigte Anlagen für „www.verwerten.ch“ 2018	Anhang

# 1 Zielsetzung

Ziel der Branchenlösung ist es, unter Anwendung eines modernen und wirtschaftlich selbst tragenden Kontrollinstrumentes, für die Branche Bau-  
stoffrecycling die Marktakzeptanz durch qualitativ hochwertige Produkte  
laufend zu verbessern sowie umweltkonform und normgerecht zu produ-  
zieren. Dies soll mit einer rechtsgleichen Behandlung aller Betriebe und  
einem flächendeckenden Vollzug erreicht werden.

Weitere Ziele sind:

- Förderung eines guten Branchenimages
- Förderung der Aufbereitung und Verwendung von Bauabfällen im  
Rahmen der Gesetzgebung
- Koordination mit den umliegenden Kantonen
- Wahrnehmung der Eigenverantwortung
- Sicherung gleicher Voraussetzungen im Umfeld wirtschaftlicher  
Konkurrenz
- Aus- und Weiterbildung der Branche, vor allem in den Belangen des  
Umweltschutzes

# 2 Gesetzliche Grundlagen

## 2.1 Ziel Umweltschutz

Oberstes Ziel der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung ist  
es, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebens-  
räume, insbesondere auch Gewässer, Boden und Luft vor nachteiligen Ein-  
wirkungen zu schützen.

## 2.2 Auslagerung von Vollzugsarbeiten

Nach Art. 43 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; abgekürzt USG) und  
Art. 49 Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG)  
können die Vollzugsbehörden öffentlich-rechtliche Körperschaften oder  
Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und  
Überwachung.

*Art. 43 USG Auslagerung von Vollzugsaufgaben  
Die Vollzugsaufgaben können öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit  
Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.*

*Art. 49 Abs. 3 GschG  
Bund und Kantone können für den Vollzug öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private  
beiziehen, insbesondere für die Kontrolle und Überwachung.*

Branchenlösungen sind auf kooperativem Weg zwischen entsprechenden  
Branchenorganisationen und den Behörden auszuarbeiten und abzuschlies-  
sen.

## **3 Organisation**

### **3.1 Organisation Branchenlösung**

Die Branchenlösung ist eine Vereinbarung zwischen der Branche Baustoffrecycling, vertreten durch den Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG), und dem Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Umwelt (AFU).

Die Vereinbarung ist im gegenseitig unterzeichneten Vertrag vom 21. Dezember 1999 festgehalten. Der Vertrag regelt die Durchführung von Kontrollen sowie Analysen und Massnahmen im Zusammenhang mit Baustoff-Recycling-Anlagen.

### **3.2 Organisation Branche Baustoffrecycling**

Die Branche Baustoffrecycling ist ein Verein, der am 24. Februar 2009 gegründet wurde. Dem Verein gehören per 31. Dezember 2012 folgende Mitglieder an:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)

Die Zusammenarbeit der Branche Baustoffrecycling ist im Anschlussvertrag vom 8. Dezember 1999 geregelt.

### **3.3 Organisation der Kontrollen**

Die Kontrollen der Anlagen werden jährlich unter Anleitung des BVKSG durch folgende Verbände durchgeführt:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)
- Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Die Vertretung, insbesondere gegenüber dem AFU, steht grundsätzlich dem BVKSG zu.

## 4 Adressen

### 4.1 Behörden

Amt für Umwelt Kanton St. Gallen  
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen  
Kontaktperson: Herr P. Moosmann  
Tel. 071 229 21 44  
[philipp.moosmann@sg.ch](mailto:philipp.moosmann@sg.ch)

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St. Gallen  
Kontaktperson: Herr Hp. Bischofberger  
Tel. 071 229 31 47  
[h.bischofberger@sg.ch](mailto:h.bischofberger@sg.ch)

### 4.2 Geschäftsstelle Branchenlösung

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling  
Bedastrasse 39 / Postfach  
9201 Gossau  
Kontaktperson: Herr R. Engetschwiler (Geschäftsführer)  
Tel. 071 388 40 89  
[baustoffrecycling@bluemail.ch](mailto:baustoffrecycling@bluemail.ch)

### 4.3 Kontrollorgane

Baumeisterverband Kanton St. Gallen  
Bedastrasse 39 / Postfach  
9201 Gossau  
Kontaktperson: Herr R. Engetschwiler  
Tel. 071 388 40 80  
[r.engetschwiler@bvksq.ch](mailto:r.engetschwiler@bvksq.ch)

arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)  
Bahnhofstrasse 6  
8952 Schlieren  
Kontaktperson: Herr C. Inderbitzin  
Tel. 044 813 76 56  
[info@arv.ch](mailto:info@arv.ch)

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie  
Schwanengasse 12  
3011 Bern  
Kontaktperson: Herr R. Renfer  
Tel. 031 326 26 26  
[info@fskb.ch](mailto:info@fskb.ch)

## 5 Begutachungskriterien

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen hat die Behörde, anhand der vorkommenden Tätigkeiten, den Begutachtungsrapport mit seinen Musskriterien ausgearbeitet. Im Rapport sind folgende Umwelt- bzw. Kontrollbereiche aufgenommen:

### 1. Allgemeines

Wird die erteilte Baubewilligung eingehalten?

### 2. Abwasser

Entspricht das Entwässerungskonzept der Baubewilligung?  
Sind die Prüfberichte des gereinigten Abwassers vorhanden?

### 3. Lufthygiene

Sind dieselbetriebene Maschinen und Anlagen auf Brech- und Lagerplätzen mit einer Leistung >18 kW mit einem geschlossenen Partikelfiltersystem ausgerüstet?

### 4. Entsorgung

Wird der Feinanteil des Mischabbruches abgesiebt und regelkonform entsorgt?  
Sind Entsorgungsnachweise einer Reaktordeponie für die Schlamm-entsorgung vorhanden?

### 5. Material / Qualität

Werden nur bewilligte Materialien angenommen und verarbeitet?  
Ist die Materialbuchhaltung nachgeführt?  
Existiert ein Kontrollkonzept über die Materialqualität und entspricht das abgegebene RC-Material der BAFU-Richtlinie „Verwertung mineralischer Bauabfälle“?  
Sind die erforderlichen Analysen vorhanden?  
Entsprechen alle abgegebenen RC-Produkte der geforderten Qualität?

Die Anlagen, die sämtliche Musskriterien erfüllen, werden in die Liste [www.verwerten.ch](http://www.verwerten.ch) aufgenommen. Für die Kontrolle 2018 war das Musskriterium „Lufthygiene“ nicht relevant.

## 6 Tätigkeitsbericht 2018

Im Jahr 2018 wurden 69 bewilligte Anlagen kontrolliert, für eine Anlage war es die 1. Kontrolle. Parallel dazu wurden 13 Augenscheine durchgeführt, wobei erstmals keine unbewilligte Anlage der zuständigen Gemeinde gemeldet werden musste. Einige Anlagen mussten Dokumente nachreichen, bevor auch diesen das Zertifikat zugestellt werden konnte. Fünf Anlagen bestanden die Kontrolle nicht und wurden dem AFU Kanton St. Gallen überwiesen. 14 Anlagen erhielten Verbesserungshinweise. Es haben 64 Anlagen die Berechtigung erhalten, sich auf der Homepage „[www.verwerten.ch](http://www.verwerten.ch)“ einzutragen zu lassen.

Erstmals gelangte das neue Informationssystem ARVIS 4.0, welches durch den arv Baustoffrecycling Schweiz entwickelt wurde, zum Einsatz. Die Umstellung ergab keine grossen Probleme, einzig einige Anlagenbetreiber taten sich schwer mit der Vorarbeit (Dateneingaben), welche geleistet werden musste. Die Geschäftsstelle und der arv Baustoffrecycling Schweiz unterstützten die Anlagenbetreiber bei der Erfassung der Daten.

Im Kanton St. Gallen wurde wiederum rund 620'000 Tonnen qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial verkauft, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um ca. 5.1% entspricht. Einige Anlagenbetreiber bemängelten, dass der Kanton St. Gallen nur bedingt den Einsatz von RC-Baustoffen zulässt. Für das kommende Jahr ist eine Aussprache mit dem kantonalen Tiefbauamt festgelegt, um diese Problematik zu besprechen.



Einsatz von RC-Baustoffen (Foto: arv Baustoffrecycling Schweiz / Eberhard Recycling AG)

Die Geschäftsstelle der Branchenlösung Baustoffrecycling bedankt sich bei den Mitgliedverbänden, dem AFU Kanton St. Gallen, den Branchenkontrollleuten und allen Anlagenbetreibern, für die konstruktive, respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2018!

Gossau, 31. Januar 2019

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling  
René Engetschwiler



## 7 Stand der Anlagen per 31. Dezember 2018

### 7.1 Bewilligte Anlagen 70 (Vorjahr 69)

Die Anzahl der bewilligten Anlagen ist gegenüber dem Vorjahr um eine Anlage gestiegen. Zwei Anlagen erhielten die Bewilligung, eine Anlage hat den Betrieb eingestellt. 69 Anlagen wurden kontrolliert. Fünf Anlagen konnten nicht alle notwendigen Dokumente vorweisen, verstiesen gegen die Baubewilligung oder die Qualitätsprüfung der RC-Baustoffe entsprach nicht den Vorgaben. 64 Anlagen erhielten die Berechtigung, auf der Homepage „www.verwerten.ch“ aufgenommen zu werden, davon 14 Anlagen mit Verbesserungshinweisen.

### 7.2 Eingestellte Anlagen 97 (Vorjahr 95)

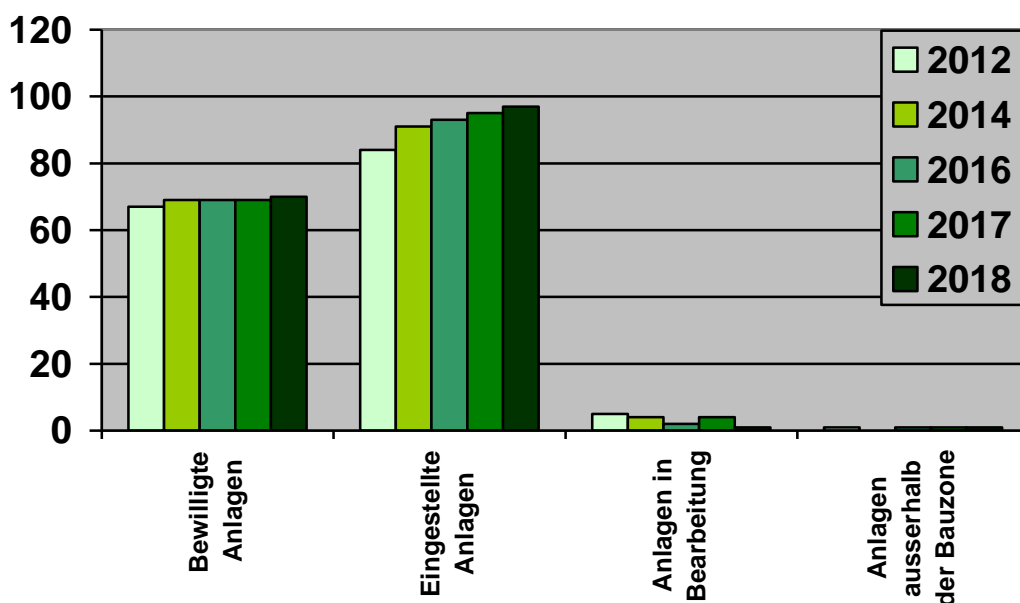
Eine Anlage hat den Betrieb eingestellt. Eine zweite Anlage steht nicht mehr in einem laufenden Verfahren und wird in den nächsten Jahren mit Augenscheinen kontrolliert.

### 7.3 Anlagen in laufenden Verfahren 1 (Vorjahr 4)

Aufgrund der Augenscheine im Jahr 2018 musste keine Anlage der zuständigen Gemeinde zur Weiterbearbeitung gemeldet werden. Zwei Anlagen wurden neu bewilligt und eine Anlage steht seit 2011 in einem laufenden Verfahren.

### 7.4 Anlagen ausserhalb der Bauzone 1 (Vorjahr 1)

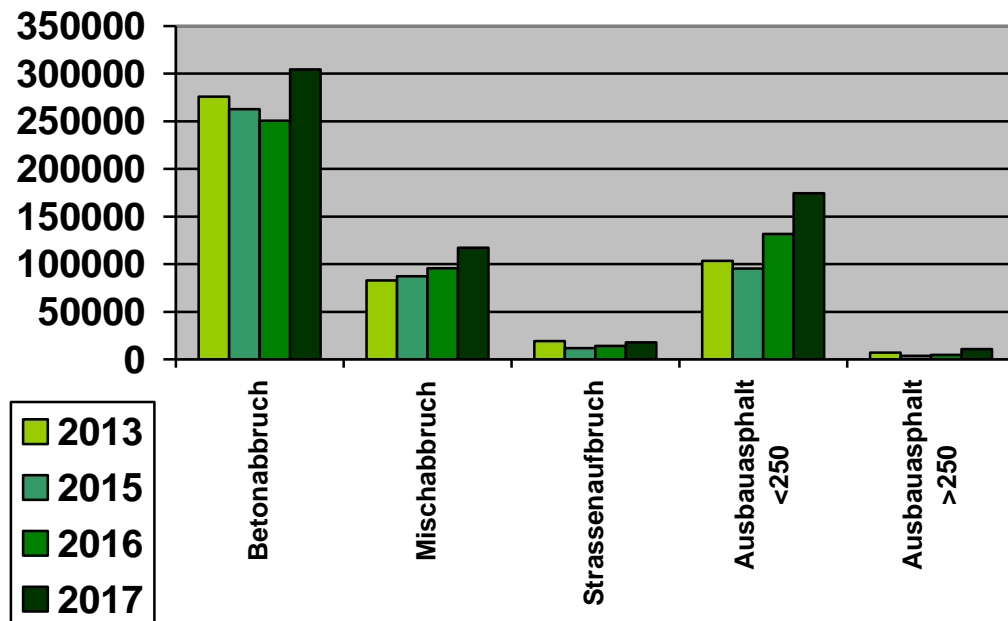
Eine unbewilligte Anlage im St. Galler Rheintal befindet sich ausserhalb der Bauzone. Der Anlagenbetreiber hat im Jahr 2018 Konkurs angemeldet. Die Räumung des Platzes wird überwacht.



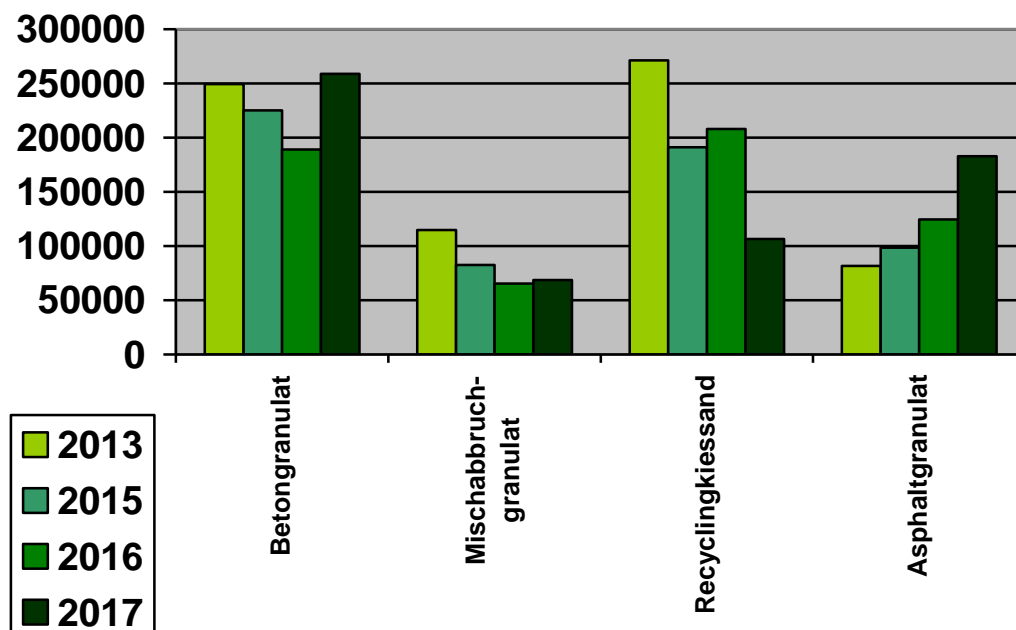
## 8 Mengenbilanz 2017

Der gesamte Materialeingang im Kanton St. Gallen beträgt 625'484 t. Die Annahme von Betonabbruch macht dabei 49% aus, die Annahme von Ausbauasphalt 28%. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um ca. 5.1%. Im gleichen Zeitraum wurde 617'140 t Recyclingmaterial (+5.2%) verkauft. Auffallend ist, dass wegen der Sanierung der A1 Rheineck - St. Margrethen mehr Asphaltgranulat umgesetzt werden konnte.

### 8.1 Materialeingang (Tonnen)



### 8.2 Materialausgang (Tonnen)



## 9 [www.verwerten.ch](http://www.verwerten.ch)

Die Anzahl der Anlagen, die qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial nach Vorgaben des Kantons St. Gallen herstellt, ist im Jahr 2017 wegen fehlenden Dokumenten, nicht bestandenen Qualitätsprüfungen und Nichteinhalten der Baubewilligung von 65 auf 64 gesunken. Diese erhalten die Berechtigung für die Homepage „[www.verwerten.ch](http://www.verwerten.ch)“.

